

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No 74.

Samstag den 27. Juni.

1885.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{M} , in dem Bezirk 1 \mathcal{M} - \mathcal{M} , außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{S} . Monatsabonnement nach Verhältnis.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{S} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{S} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Die Ortsvorsteher

der an der Nagold gelegenen Gemeinden des Oberamtsbezirks werden behufs einer von R. Ministerium des Innern, Abteilung für den Straßen- und Wasserbau, mit Erlaß vom 19. v. M. J. 3286 angeordneten Erhebung der über frühere Hochwasserstände der größeren Flüsse des Landes vorhandenen Höhenmarken beauftragt, zu erheben, wo auf ihrer Markung an Gebäuden, Wasserwerken oder Brücken etwa Zeichen angebracht sind, welche die Höhe von Hochgewässern der Nagold angeben.

Das Ergebnis dieser Erhebungen ist binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Den 25. Juni 1885.

R. Oberamt. Amtm. Wiegandt, St.-B.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher.

Die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe betreffend.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß l. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1885, Minist.-Amtsblatt Seite 157 und die in Nachstehendem abgedruckten Bekanntmachungen und Anleitung, werden die Ortsvorsteher beauftragt, dieselben den beteiligten sofort zur Kenntnis zu bringen, sie zu den vorgeschriebenen Anmeldungen zu veranlassen, solche entgegenzunehmen, und nach vorheriger Prüfung der Vollständigkeit der erfolgten Anmeldungen und eventuell sofortiger Herbeiführung unterbliebener Anmeldungen die sämtlichen Anmeldungen dem Oberamt mit einem Bericht darüber vorzulegen, ob beziehungsweise welche Anmeldungen etwa noch unterblieben sind oder einer Berichtigung bedürfen und zwar längstens

bis 20. Juli 1885.

Sollten in einzelnen Gemeinden keine der hienach genannten versicherungspflichtigen Betriebe bestehen, so ist eine Fehl-Anzeige zu erstatten.

Formulare zu den Anmeldungen können bei Oberamt bezogen werde.

Den 24. Juni 1885.

R. Oberamt. Gäntner.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

Die nachstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 5. d. Mts., betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe, wird hiemit unter Bezugnahme auf die Ministerialverfügung vom 20. Juli 1884, betreffend den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (Reg.-Bl. S. 149) mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die durch diese Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts, § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reg.-Bl. S. 69) und § 11 des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1885 über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung (R.-G.-Bl. S. 159) vorgeschriebenen Anmeldungen bis längstens 20. Juli d. J. von den Unternehmern durch Vermittlung der Ortsvorsteher an die Oberämter zu erstatten sind.

Stuttgart, den 15. Juni 1885. H ö l d e r.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

vom 5. Juni 1885.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung

vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzblatt Seite 159) in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichsgesetzblatt Seite 69) hat jeder Unternehmer eines unter den § 1 des erstgenannten Gesetzes fallenden Betriebes — mit Ausnahme des gesamten Betriebes der Post- und Telegraphenverwaltungen, sowie der Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, endlich der vom Reich oder von einem Bundesstaate für Reichs- bezw. Staatsrechnung verwalteten Eisenbahn-, Baggerei-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm- und Fährbetriebe — binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist den versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes desselben und der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 20. Juli 1885 einschließlich festgesetzt. Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne der genannten Gesetze anzusehen sind, ist von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden. Im übrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigelegte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 5. Juni 1885.

Das Reichsversicherungsamt. V ö d i k e r.
Anleitung, betreffend die Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe. (§ 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 und § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884).

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf a. den gewerbsmäßigen Fuhrwerksbetrieb, b. den gewerbsmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb, c. den Gewerbebetrieb der Güterpader, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer, d. den Gewerbebetrieb des Schiffsziehens (Treiderei), endlich e. auf die folgenden Betriebe, sofern deren Verwaltung nicht vom Reich oder von einem Bundesstaate für Reichs-beziehungsweise Staatsrechnung geführt wird: a. den Betrieb der Eisenbahnverwaltungen einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden, b. den Baggereibetrieb, c. den Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm- und Fährbetrieb.

2) Gewerbsmäßig ist ein Fuhrwerksbetrieb, wenn aus dem Betriebe des Fuhrwerks ein Gewerbe gemacht wird, das Fuhrwerk also zu Zwecken des Erwerbs, als unmittelbare Einnahmequelle, für einige Dauer betrieben wird. Hierher gehören insbesondere die Betriebe der Droschken- und Omnibushaber, der Posthalter und Frachtfuhrleute, auch die sogenannten Hotelwagen, welche gegen Entgelt die Reisenden von den Gasthöfen nach den Bahnhöfen bringen und von dort abholen. Ein Fuhrwerk dagegen, welches von einem Gewerbetreibenden (Kaufmann, Arzt, Metzger, Bäcker) zu Zwecken seines sonstigen Gewerbebetriebes verwandt wird und nicht als unmittelbare Einnahmequelle dient, ist nicht als gewerbsmäßig betrieben im Sinne des Gesetzes aufzufassen. Ebenso wenig gehören hierher die zum persönlichen Gebrauche dienenden Kutschfuhrwerke von Privatpersonen, sowie das Fuhrwerk eines Landmanns, welcher gelegentlich gegen Entgelt Personen befördert oder etwa zur Winterszeit seine für die Landwirtschaft entbehrlichen Gespanne vorübergehend zu Steinfuhren für einen Chausseebau oder dergleichen gegen Entgelt darbietet, es sei denn, daß er für einen solchen Erwerb besondere Einrichtungen

trifft, aus denen sich die Kriterien eines gewerbsmäßigen Fuhrwerksbetriebes ergeben.

3) Der Speicher- und Kellereibetrieb muß gleich dem Speditionsbetrieb, mit welchem derselbe in unmittelbarem Zusammenhang im Gesetz genannt wird, ebenfalls ein gewerbsmäßiger sein, wenn der Unternehmer zu dessen Anmeldung verpflichtet sein soll. Auch hier kommt es also darauf an, daß der Betrieb zu Zwecken des Erwerbs für einige Dauer erfolgt, sei es, indem aus der Speicherei oder Kellerei ein selbstständiges Gewerbe gemacht wird, wie beim Dock- und Packhofsbetriebe in großen Städten, bei Aktien-Speichern u., sei es, indem der übrige Gewerbebetrieb des Speicherei- oder Kellereibesitzers so wesentlich mit dem Betriebe der Speicherei oder Kellerei zusammenhängt, oder von diesem so sehr abhängt, daß der Speicherei- oder Kellereibetrieb einen hervorragenden Bestandteil, wenn nicht den Hauptbestandteil des Gesamtunternehmens bildet, wie bei den Kornspeichern der Getreidegroßhändler und den Kellereien der Weingroßhandlungen. Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, so kann es sich wohl um einen im Besitze eines Gewerbetreibenden befindlichen „Speicher“ oder „Keller“, nicht aber um einen gewerbsmäßigen „Speicher-“ oder „Kellereibetrieb“ handeln. Insbesondere fallen die gewöhnlichen Keller der Krämer und Höker, der Gast- und Bierwirte nicht unter den Begriff der gewerbsmäßigen Kellerei, und die Lagerräume, wie sie die Manufakturwaren- oder Kolonialwarenhändler zu besitzen pflegen, nicht unter den Begriff des gewerbsmäßigen Speicherbetriebes.

4) Der Begriff „Eisenbahn“ ist im weitesten Sinne zu verstehen. Derselbe umfaßt alle zur Beförderung von Personen oder Sachen auf Schienen mittels elementarer oder tierischer Kraft bestimmten Transportmittel, also nicht nur die Lokomotivbahnen, sondern auch die Pferde- und elektrischen Bahnen. Es ist nicht notwendig, daß die Eisenbahn dem öffentlichen Verkehr dient. Eisenbahnbetriebe, welche wesentliche Bestandteile eines nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 versicherungspflichtigen Betriebes sind (vergleiche § 1 Absatz 6 jenes Gesetzes) fallen nicht unter das neue Gesetz und sind daher nicht anzumelden.

5) Zur Binnenschiffahrt gehört auch die gewerbsmäßige Kleinschifferei mittels Rähnen und Gondeln. Das vorstehend zu Ziffer 4 Absatz 2 Gesagte gilt auch von den Schiffsfahrtsbetrieben.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. So ist ein Fuhrwerksbesitzer, welcher gewerbsmäßig Personen oder Sachen befördert, nicht zur Anmeldung seines Betriebes verpflichtet, wenn er den letzteren allein versteht und seinen Kutscher, Postillon, Knecht in demselben beschäftigt. Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe, Lehrling oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird: mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemann beschäftigte Arbeiterin gilt. Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der im Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb u.) abhängig.

7) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, demnach bei verpachteten Betrie-

belesen werden, der Nießbraucher. Für die Anmeldepflicht ist es einflusslos, ob der Betrieb im Besitze von physischen oder juristischen Personen, des Reichs, eines Bundesstaates, eines Kommunalverbandes oder einer Privatperson ist (vorbehaltlich der zu Ziffer 10 hinsichtlich der vom Reiche oder von einem Bundesstaate verwalteten Eisenbahnen u. gemachten Ausnahme.)

8) Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind auch dann anzumelden, wenn sie in Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juni 1884 schon früher angemeldet worden waren, z. B. Eisenbahn-Reparaturwerkstätten, mit Motoren betriebene Aufzüge in Speichereien und Kellereien, Dampfkranbetriebe auf Bachhöfen. In solchen Fällen ist in der neuen Anmeldung auf die frühere Anmeldung Bezug zu nehmen.

9) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbezweige, z. B. Expeditions- und Fuhrwerksbetrieb, so

sind die sämtlichen Bestandteile anzugeben, dabei der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

10) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei, ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen. Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Teil des Jahresverdienstes.

11) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

12) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und arbeiten, welche zu dem Betriebe der

ben der Pächter, bei Betrieben, welche im Nießbranch Speicherei u. gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (der Bachhöfe u.) erfolgt.

13) Für die Anmeldung wird die Benutzung des gedruckten Formulars empfohlen.

14) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachteilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

15) Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 20. Juli 1885 bewirken, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat..... Regierungsbezirk..... Kreis (Amt)..... Gemeinde (Guts-) Bezirk..... Straße..... Nr.....

Anmeldung

auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes*).	Art des Betriebes**).	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen***).
--------------------------------	-----------------------------	-----------------------	---	------------------

..... den 1885.

* Z. B. Expeditions- und Fuhrwerksbetrieb.

Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

** Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.

*** Z. B. Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 25. Juni. In der gestern abend im Engel stattgehabten Plenarversammlung des hies. Verschönerungsvereins erstattete der Vorstand desselben, Hr. Oberlehrer Schwarzmayer, Bericht über die Thätigkeit des Vereins resp. des Ausschusses, indem letzterem eigentlich die Ausführung der Zwecke des Vereins obliegt. Und wirklich hatte derselbe bei den bescheiden gebotenen Mitteln viel und sehr Dankenswertes geleistet. Wir erwähnen z. B. nur den nun bequemen Fußpfad zu dem schönen Aussichtspunkt auf dem Berg „Teufels Hirnschale“, die weitere Verschönerung des sog. Hermannsplatzes auf dem Galgenberg u. die Erstellung der „Bismarckslinde“ gegenüber dem Bahnhof. Auch um den Fremdenverkehr durch Luftkurorte hier mehr zu beleben und dem Bade Nöthenbach eine größere Frequenz zu sichern, hat der Ausschuss durch Inserate in mehreren bedeutenden Tagesblättern u. in Reisehandbüchern zu wirken gesucht. Der sehr ausführliche Vortrag des Vorstandes über die Thätigkeit des Verschönerungsvereins zeigte überhaupt, daß wenn zur Bequemlichkeit der Einwohnerschaft und besonders der Erholung suchender Fremden noch manches zu wünschen übrig ist, so darf der Verein sich doch rühmen, Nagold zu einem Luftkurort umgestaltet zu haben, zu dessen Annehmlichkeiten und Naturschönheiten wohl nicht viele Orte des Landes sich ebenbürtig stellen können. Nur wäre zu wünschen, daß von vielen in Nagold selbst der Zweck des Vereins besser erkannt und gewürdigt werden möchte, damit demselben größere Mittel zur Verfügung käme, was besonders den Geschäftsleuten gesagt ist, die gewöhnlich den meisten Nutzen aus den Fremdenbesuchen ziehen, sich aber, wenn es einige Bagen zu opfern gilt, sich verständnislos bei Seite drücken. Rühmend und mit Dank wurde anerkannt, daß der Gemeinderat dem Verein wohlwollend zur Seite steht; besonderer verdienstlicher Dank wurde dem Vorstände gezollt, durch dessen Bemühen der Verein neues Leben gewonnen; dieser selbst aber glaubte solche Ehre mehr dem Ausschuss und besonders Hrn. Stadtschreiber Weinland zuweisen zu müssen. Der Kassenbestand wurde insofern als ein befriedigender bezeichnet, als diesmal mit einem kleinen Remanet und mit keinem Defizit abgeschlossen wurde. Neue Wünsche zur Beschattung und besserer Gangbarmachung von Wegen wurden schließlich laut, müssen aber vorerst einer genaueren Prüfung der Ausführ-

barkeit unterstellt werden. Leider war die Versammlung selbst nur schwach besucht.

Enzthal, 25. Juni. Bei der heutigen Schultzeißenwahl war die Beteiligung eine sehr große. Von 99 Wahlberechtigten stimmten 92 ab. Gemeinderat und Holzhändler Erhard erhielt 69 Stimmen, also mehr als $\frac{2}{3}$ sämtlicher abgegebenen Stimmen und ist somit gewählt. Außerdem erhielten noch Stimmen: Oberholzhauer Christian Koller 21, und Holzhändler Jak. Fr. Gurrbach 17. Die große Beliebtheit des Gewählten fand ihren Ausdruck in der Stimmenabgabe. Der Wunsch der ganzen Gemeinde ist, daß der Gewählte lange und dauernd zum Wohl der Gemeinde wirken möge.

Stuttgart, 23. Juni. Aus Nills Tiergarten. Daß der Kuckuck seine Eier in fremde Nester legt, daß er die Aufzucht seiner Jungen andern Vögeln überläßt, wissen wir aus der Naturgeschichte; wie wenige haben aber je einen wirklichen, lebendigen Kuckuck gesehen! Im Tiergarten ist seit gestern ein junges Exemplar, das von einem Rotbrüstchen geägt wird. Die ansöpernde Nährmutter hat gerade genug zu thun, dem nimmersatten Pfliegling Futter anzuschaffen und in den Schnabel zu stopfen. Die Riesenschlange hat ca. 20 Eier (in der Größe von Gänseeiern) gelegt. Sie hat sich zum Brütegeschäft um dieselben gerollt und ihren Körper turmartig darüber aufgebaut.

Stuttgart, 24. Juni. (Lehrkursus für Hufschmiede.) An der kgl. Thierarzneischule wird nach einer Verfügung des kgl. Ministeriums des Innern auch in diesem Jahre ein 12 Wochen dauernder Unterrichtskursus für Hufschmiede in der Zeit vom 20. Juli bis 10. Oktober abgehalten werden. Die Kosten des Unterrichts werden von der Staatskasse getragen, jedoch haben die Schüler für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Ein Staatsbeitrag wird nicht gewährt. Meldungen sind bis spätestens 6. Juli an die Direktion der Thierarzneischule zu richten, welche im Einverständnis mit der kgl. Zentralfstelle für Landwirtschaft über die Zulassung entscheidet. Die weiteren Bedingungen enthält der am Dienstag dieser Woche ausgegebene Staatsanzeiger.

Stuttgart, 24. Juni. Gegenwärtig finden hier Generalversammlungen der Mitglieder verschiedener Industriezweige zum Zweck der Bildung von süddeutschen Berufsgenossenschaften statt. Diesen Versammlungen, die sich aus ganz Süddeutschland eines lebhaften Besuchs erfreuen, präsidiert Geh.-Rat Bötticher vom Reichsversicherungsamt. Gestern hiel-

ten die Interessenten der Edel- und Unedelmetallbranche ihre Versammlung ab, heute die Eisen- und Stahl-Industriellen, morgen kommen die Interessenten der Holzbranche u. s. w. Es handelt sich bei diesen Verhandlungen in der Hauptsache um die Feststellung der Statuten der einzelnen Genossenschaften, ihres Sitzes (Stuttgart resp. Frankfurt a. M.), Einteilung ihrer Sektionen, sowie um ihre Organisation und Verwaltung. Der Bezirk fast aller süddeutschen Berufsgenossenschaften soll sich über Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogtum Hessen-Nassau, Hohenzollern, bei der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft auch über den Kreis Wexlar (Rheinprovinz) erstrecken.

In Welzheim hat ein Abschlag des Schweinefleisches — auf 48 Pfennig das Pfund — stattgefunden. Trotz der Beseitigung der amerikanischen Konkurrenz ist demnach kein Mangel an Schweinen vorhanden.

Bönnigheim, 24. Juni. In heutiger Monatsversammlung beschloß der hiesige konservative Verein die Absendung einer Vertrauensadresse an Stöcker.

In Friedrichshafen passieren täglich jetzt 44 Dampfschiffe aus und ein.

Frankfurt a. M., 23. Juni. Die Gegensätze im hiesigen sozialdemokratischen Lager verschärften sich täglich. Gestern fand eine stürmische Versammlung der Anhänger Sabors statt, in welcher Frohme niedergeschrien wurde. Die Versammlung wurde aufgelöst.

Kassel, 24. Juni. Dem Korr. v. u. f. Deutschl. wird gemeldet: Es verlautet aus zuverlässiger Quelle. Hosprediger Stöcker bewerbe sich um eine vakante Stelle in der lutherischen Kirche von Kassel. (Wir gestatten uns doch einigen Zweifel an der „Zuverlässigkeit“ dieser Information.)

Ems, 23. Juni. Von der nächtlichen Reise ermüdet, verbrachte der Kaiser den gestrigen Nachmittag im Lehnstuhl am Fenster, wohin die Menschenmenge beständig hinaufschaute. Der Kaiser hat heute früh sein erstes Glas Kränchen im Zimmer getrunken, er wird nachmittags eine Spazierfahrt machen und morgen mit den Bädern beginnen. Ob der Kaiser während der dreiwöchentlichen Kur den Brunnen im Zimmer oder draußen trinken wird, ist noch ungewiß. Jedensfalls wird der Kaiser während der nächsten Tage wegen großer Schwäche in den Füßen die frische Luft bloß im Wagen genießen können. — Die Kaiserin wird heute nachmittag zum Besuch von



Nießbranch
ben, ohne
halb oder
anlage (der
Benutzung
st, ob er
so wird
t unbenutzt
will, den
Spflichtigen
entgehen.
Formulare,
geben, aus
Betriebs-
sam ge-
meldung
sie hierzu
einhundert
en.)
Delmetall-
ifen- und
nteressen-
sich bei
um die
Genossen-
ankfurt a.
um ihre
fast al-
sich über
tum Fest-
id Stahl-
Weslar
Schweine-
stättge-
kanischen
Schweinen
iger Mo-
servative
Dresse an
glich jetzt
Begenzüge
ger ver-
stürmische
in wel-
Berfamm-
Deutschl.
Quelle.
vakante
l. (Wir
Zuver-
en Reise
en Nach-
Kenschen-
hat heute
getrunken,
hen und
er Kaiser
innen im
ungewiß.
nächsten
süßen die
— Die
sich von

Koblenz hier erwartet. Sie wird die Strecke im Wagen, nicht auf der Eisenbahn zurücklegen.

Hamburg, 23. Juni. Die „Hamb. Börse“ meldet: Nachdem gestern vormittag die Kasse der hiesigen Reichsbank-Hauptstelle vollständig in Ordnung befunden worden, entdeckte der Kassierer gestern abend einen Defekt von 200 000 M., welcher unzweifelhaft von einem Diebstahl herrührt. Der Verdacht lenkt sich auf zwei Fremde, anscheinend Engländer, welche in Begleitung eines Dritten gestern auch in mehreren anderen Banken waren. Die Untersuchung ist im Gange.

Der Beginn der Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe zu Nürnberg ist auf 1. August d. J., ihre Dauer auf zwei Monate festgesetzt. Die Anmeldungen zu derselben nehmen einen erfreulichen Fortschritt.

Berlin, 22. Juni. Von Bevollmächtigten zum Bundesrate ist der württembergische Obersteuer- rat Fischer hier angekommen.

Das ist wohl noch nicht dagewesen. In Berlin verunglückte ein junger, kräftiger Arbeiter beim Abladen von Steinplatten. Eine derselben fiel um und zertrümmerte ihm den rechten Fuß. Man hob den Arbeiter in eine Droschke, um ihn in's Krankenhaus zu bringen. Zwei seiner Genossen setzten sich zu ihm, er aber sagte: „ich mag nicht als Krüppel leben“, nahm sein Messer und stieß es sich bis an das Hest in's Herz. Er war sofort tot.

Die Aufforderung an Unteroffiziere der deutschen Armee zur freiwilligen Dienstleistung in Kamerun bei einem Gehalt von 3000 M. soll nach der „Röln. Ztg.“ nur wenige Meldungen zur Folge gehabt haben. Es soll aber zunächst auch nur ein Korps von Polizeimannschaften aus Eingeborenen gebildet werden, welche die Unteroffiziere aus der deutschen Armee einzulernen haben würden. Die in dieser Hinsicht schwebenden Pläne sollen seinerzeit dem Reichstage zur Kenntnisnahme oder Zustimmung unterbreitet werden, je nachdem finanzielle Bewilligungen in Frage kommen.

(Hamsterbraten.) In Groß-Kromsdorf in Thüringen gerieten 10 Einwohner auf den Einfall, sich einen „Hamsterbraten“ herstellen zu lassen. Dem Wirte wurden 12 Stück Hamster übergeben und diese richtete er zu dem Probeessen zu. Es fiel zur allgemeinen Zufriedenheit der zehn Gäste aus; man stellte den gebratenen Hamster in seinem Geschmack weit über den Hagen.

Frankreich. Paris, 23. Juni. Die franz. Staatsschuld beträgt gegenwärtig 25 000 Frs., wozu noch eine schwebende Schuld von etwa 1200 Mill. Frs. und ein jährliches Defizit von 300 Mill. kommt. Wie man aus dieser sehr unangenehmen Lage herauskommen soll, das ist die große Frage, eine Steuererhöhung kann kaum eingeführt werden, weil die französischen Bürger vorher mit Steuern überlastet sind und der Geschäftsgang dormalen schlecht ist.

Paris, 24. Juni. Die definitive Konstituierung des Ministeriums Salisbury hat in hiesigen offiziellen Kreisen erschütterlich verstimmt, um so mehr, als bis gestern der französische Vorkämpfer in London an der Hoffnung festgehalten hatte, daß das liberale Kabinet unter Verstärkung seines fran- zosenfreundlichen radikalen Theils rekonstituiert werden würde.

Spanien.

Nach amtlichen Nachrichten aus Madrid nehmen die Unruhen in Spanien einen mehr beunruhigenden Charakter an und fangen an sich über mehrere Provinzen auszudehnen.

Amerika.

New-York, 13. Juni. General-Adjutant Drum in Washington hat ein Verzeichnis der während des Bürgerkrieges umgekommenen Soldaten anfertigen lassen. Darnach sind im Ganzen 359,469 Soldaten gefallen, wovon 29,398 als Kriegsgefangene starben. Die Gesamtzahl der von den verschiedenen Staaten ins Feld gestellten Truppen belief sich auf 2 500 000.

Handel & Verkehr.

Untertürkheim, 22. Juni. Gegenwärtig ist es eine Lust, in die Weinberge hinauszugehen und die herrlichen Düfte der heuer so reich blühenden Reben einzuatmen. Seit vielen Jahren haben wir diese Reue von Traubenansätzen nicht gesehen. Die Witterung für die Blüte war bis jetzt vorzüglich. Kirchheim u. L., 24. Juni. (Wollmarkt). Dritter Markttag. Western alles verkauft, 4-6 M. höher als Tags zuvor. Hochsein 192, 187, fein 167, mittelfein gestern bis 180 M.

Allerlei.

— Haarwechsel der Pferde. Will der im Frühjahr stattfindende Haarwechsel bei Pferden nicht recht von Statten gehen, so liegt dem in der Regel eine Verdauungsstörung oder Mangel in der Blutbildung zu Grunde. In solchen Fällen empfiehlt sich eine kleine Salzzugabe, auch Schwefel und Kalk. Die Anwendung von Arsenik, welche wohl ein schönes glattes Haar und hübsche Form erzeugt, ist unter keiner Bedingung zu empfehlen. Als einfachstes und vorteilhaftestes Mittel für die Gesundheit der Tiere empfiehlt die „Zeitung des Verbandes deutscher Fachunternehmer“ gebrähten Gerstenschrot oder Lein- lichen mit Salz.

— Karbolsäure. Nichts ist den Insekten, Vögeln und Nagetieren, gegen welche man die Gewächse schützen muß, mehr zuwider, als der Geruch der Karbolsäure. Legt man die Sämereien, wie Erbsen, Bohnen, Linen u. vor dem Säen 12 oder 24 Stunden lang in sehr verdünnte Karbolsäure, so rührt kein Wurm, keine Krähe, kein Maulwurf sie an. Die Samenförner erleiden durch die verdünnte Säure keinen Schaden. Einem mit dieser Substanz bestrichenen Baumchen kommt kein Hase nahe. Auch Ratten und Mäuse werden durch den Geruch vertrieben.

— Kann man Regen künstlich erzeugen? Zur Beantwortung dieser Frage teilt das „Riel. Ztbl.“ folgendes mit. Es ist bekannt, daß das Klima von Manchester allmählich Veränderungen im Verhältnis zur Ausdehnung seiner Manufaktur-Industrie erfahren hat. Seitdem diese Stadt sozusagen ein ungeheurer Ofen ist, regnet es dort mehr oder weniger jeden Tag. Rehnlich erzählt man von Eberfeld, und diese Frage ist seit längerer Zeit insoffgedessen ventilirt worden, inwieweit große Brände auf die Bildung von Regenwolken Einfluß haben. Schon Balon erzählt in seinen Werken, daß sich zur Zeit, als Nord-Frankreich noch im Besitz der Engländer war, die Einwohner von Bordeaux mit der Bitte an den König von England gewandt hätten, daß er seinen Unterthanen verbieten möchte, vor Ende April

ihr Heidekraut anzubrennen; denn dadurch würde Wind und Regen veranlaßt, die ihren Weingärten schädlich seien. Sicher ist, daß die Indianer in Paraguay — die großen Prairien in Brand stecken, wenn ihre Saaten durch Dürre bedroht sind, um dadurch Regen und sogar Gewitterstürme hervorzurufen. Dieselbe Ansicht haben die Kolonisten in den Steppen des westlichen Nordamerikas, und neuerdings haben namhafte amerikanische Forscher allen Ernstes den Vorschlag gemacht, in den dürren Gegenden der Vereinigten Staaten auf diesem Wege Regen herbeizuführen. Also wieder ein Fortschritt in der Kultur, Wettermacher im wahren Sinne des Wortes.

— Gegen Taubheit. M. Bemone de Cailland berichtet über die Wirksamkeit eines neuen Mittels gegen Taubheit. Der Abbé Luc lernte als Missionär in China einen Schüler des Seminars in Macao kennen, der durch einen einfachen Bauern von einer unheilbar scheinenden Taubheit befreit wurde. Der Mann träufelte ihm den Blattsaft der Pflanze Kin-the-Goie ins Ohr. Nach einiger Zeit erfolgte ein Abfluß und der Schüler hörte ohne alle Schwierigkeit. Seitdem haben die Botaniker festgestellt, daß die betreffende Pflanze mit der in Frankreich längst akklimatisierten saxifraga sarmentosa, einer Art Eis- pflanze, identisch ist. Die Blätter müssen frisch in einem Mörser gestampft werden; ein Tropfen des so gewonnenen Saftes soll genügen, um die auf das Trommelfell drückenden Aussonderungen der Ohrmu- schel zu zerlegen.

(Vorteil beim Backen.) Zum Gelingen von Hefenbäckereien, überhaupt von allen Back- werken, also auch von Hausbrot, ist ein sorgfältiges Sieben des Mehles unerlässlich. Das Unterlassen desselben, besonders wenn das Mehl länger gelegen oder fest in die Säcke eingedrückt war, ist häufig die Ursache, daß das Gebäck nicht gehörig aufgeht und mißrät. Alle Backwerke werden looderer und leichter verdaulich, wenn man das Mehl vor dem Anrühren oder Kneten ein- oder zweimal durch ein Sieb gehen läßt. Man bringt dadurch mehr Luft in den Teig, als durch das anhaltendste Kneten, was die Gärung (das Aufgehen) erleichtert, gleichförmiger und voll- kommen macht.

— Ein moralisierender Hagestolz rief in einer Gesellschaft: „Die Welt ist nichts anderes, als ein düsteres Gefängnis!“ — „Ja wohl“, seufzte eine junge Dame, „besonders für ein armes Wesen, das zur Einzelhaft verurteilt ist!“

— Ein höflicher Hausarzt. Frau A. läßt ihren Haus- arzt, der sich durch große Höflichkeit auszeichnet, rufen. Die Patientin: „Sehen Sie mich nur an, lieber Doktor, ich habe die Gelbfucht.“ — Arzt: „Ich finde, Sie sehen nicht aus- gezeichnet.“ — Patientin: „Und mein Puls geht so schrecklich langsam.“ — Arzt: „Nun, was hat er denn zu verjäumen?“

— Ein zweifelhaftes Kompliment. Lieutenant (zu einer alltlichen Dame): Mein Fräulein, Sie sehen heute in der That so frisch und blühend aus wie eine Rose von 20 Jahren.

Häufigen Klagen

begegnet man im Frühjahr über Kopfschmerzen, Müdigkeit in den Gliedern, Blutandrang nach Kopf und Brust etc. Man nehme die überall rühmlichst bekannten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen und jene Erscheinungen werden alsbald verschwinden. Erhältlich in den Apotheken. Man gebe Acht, die echten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen zu erhalten.

Auflösung des Rätsels in No. 73.

„Schlaf.“

Verantwortlicher Redakteur: Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der W. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Amthche und Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. im Register für Einzelfirmen:

Gerihtsstelle, welche die Bekanntma- chung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handels- register geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweignieder- lassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Amtsgericht Nagold.	22. Juni 1885.	Carl Häring, gemischtes Warengeschäft in Wildberg.	Karl Häring, Kaufmann in Wildberg.	Das Concursverfahren über das Vermögen des Inhabers ist nach rechts- kräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs am 16. Juni 1885 aufgehoben worden. (s. Gesellschaft. No. 73.) Z. B. Oberamts-Richter Daser.

Revier Stammheim.

Brennholz-Verkauf.

Dienstag den 7. Juli, vormitt. 9 Uhr, aus Schleif- berg, Brühlberg und Scheidholz vom Didemerwald: 1 Km. buch. Prügel, 36 Km. Nadelh.-Scheiter, 220 dto. Prügel u. Anbruch, 65 Km. tann. Rinde. Zusammenkunft bei dem Bahnwarthaus in der Rehgrundlinge; sodann:

Nachm. 1 Uhr im Köhle in Stamm- heim: Scheidholz von Stammheimer- markt und Weiler: 8 Km. Nadelholz- Scheiter, 23 dto. Prügel u. Anbruch, 200 St. gebundene und 100 St. ge- schäfte Wellen.

Revier Nagold.
Holz-Verkauf.

Mittwoch den 8. Juli, vormitt. 9 1/2 Uhr, aus dem Staatswald Forst, Abt. 9, Herrenplatte: 499 St. Nadelh.-Langholz mit 6 Fm. II., 29 III., 114 IV. und 23 V. Al., 138 Derbstangen 9 bis über 13 m lang, 50 Reistangen 2-3 m lang, 124 Nm. Brenn-Derbholz und 3800 gebundene Wellen. Zusammenkunft 9 1/2 Uhr auf dem Tholweg bei der Jägerwiese.

Altensteig Stadt.
Stammholz-Verkauf

am Samstag den 4. Juli d. J., vormitt. 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus aus Stadtwald Enzwald Abtg. 1 bis 16: 717 St. Lang- und Klobholz mit 604,27 Fm., aus Stadtwald Hagwald Abtg. 2-9: 47 St. Lang- u. Klobholz mit 16,07 Fm. Den 25. Juni 1885.

Gemeinderat.
Vorstand Beller.

Eghausen.
Holz-Verkauf.

Am Freitag den 3. Juli d. J., nachm. 1 Uhr, kommen aus dem Gemeinwald Hardt 475 St. Langholz mit 234 Fm. auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf. Den 25. Juni 1884.

Schulth. Riethmüller.

Waldborf.
Obstbau-Verein

Am 29. Juni, (Peter- und Paul-Feiertag) mittags 2 Uhr, halt der eine **Versammlung** im Gasthaus zum Ochsen in Egenhausen, wozu die Mitglieder, sowie sonstige Freunde der Obstbaumzucht freundlichst eingeladen werden, wobei Gärtner Luy von Altensteig einen Vortrag über die wichtigsten Feinde der Obstbaumzucht halten wird.

J. Bihler, Vorstand.

Altensteig.
Für Wagner!

10 Meter buchenes Scheiterholz 1. Qualität verkauft
J. G. Luy,
Bierbrauer z. d. 3 Königen.

Fahrnis-Auktion.

Am Petri- und Paul-Feiertag findet nachmittags 1 Uhr im Schulhause zu Schönbrenn eine Fahrnis-Auktion statt, wobei zum Verkauf kommt: 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge und sonstiges Oekonomiegeräthe; ferner 10 Hühner, 2jährig, samt Hahn, 2-3 Ztr. Haber und sonstiger Hausrat.

Jetzt ist entschieden d. beste Zeit, meine vorzüglich singenden vorjährigen **Kanarienvögel**, weil kräftig u. fest im Gesange, per Post zu beziehen.
R. Maschke, St. Andreasberg, Harz.

Nagold.
Montag den 29. Juni, Feiertag Peter & Paul,

findet eine
Fahrnis-Versteigerung
über sämlich vorhandenen Warevorrat statt und kommt vor:
Ellenwaren aller Art,

Hemden, Unterhosen für Frauen und Herren, Strümpfe, Socken, wollen und baumwollen, Strickgarn, Webgarn, Wollwaren aller Art;

ferner:
Kaffee, Cichorie, Zwetschgen, Schnitz- & Hüheln, Nüsse, Erbsen & Linsen u. s. w.

Steingut:
Schmalz- & Honighäfen, Einmachtopfe, Sutterkrüge u. s. w.
Schreinwerk:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1 Pfeilerkammöde, | 1 Brückenwaage, |
| 1 Glaskasten, | 1 große & kleine Mehlwaage, |
| 1 Kästchen mit Schreibpult, | 1 Solzwaage mit Kasten, |
| 2 gepolsterte Sessel, | 1 großen Petroleumbehälter mit Litermaß, |
| 1 Waschtisch, | 3 Deckannen mit Maß, |
| 1 abgenähter Strohsack, | 2 Essigsäßen mit Lager, |
| mehrere große und kleine Lampen, | 1 eichene Krautstunde und |
| 1 Zuckerschneidmaschine, | sonstige Gegenstände. |
| 1 Mehltrug mit 4 Fach zu 8 Ztr. Mehl, | |

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein
W. Häußler.

Zum Umtausch der gekündigten
4 1/2 0 Württ. Staatsobligationen von 1876
gegen 4%ige oder zur Auszahlung des Capitals bei Verfall oder sofort empfiehlt sich
Emil Georgii in Calw.

Nagold.
I^a saftigen Schweizer-Käs,
I^a schnittreifen Limburger-Käs
empfehlst billigt
Hermann Reichert.

Auswanderer
nach Amerika befördert bestens mit Postdampfern über Bremen, Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und Havre zu billigsten Preisen
die General-Agentur
Langer & Weber Heilbronn,
wie die Aenten: **Heinrich Müller**, Nagold, **Karl Hensler**, Sohn, Altensteig.

Nagold.
Süße, fleischige
Zwetschgen
empfehlst billigt
Hermann Reichert.

Nagold.
Einen großen, gut erhaltenen
Schreibpult
mit Aufsatz hat zu verkaufen
Bertha Gayler.

Nagold.
Ein solides
Mädchen,
nicht unter 20 Jahren, findet sogleich eine Stelle bei
Löwenwirt Morlof.

Nagold.
Mädchen-Gesuch.
Ein fleißiges und williges Mädchen von 15-16 Jahren wird in ein hiesiges Privathaus auf Jacobi gesucht. Näheres durch
Frau Steinhauer Weimer.

Nagold.
Fertige Hemden,
weiß und farbig,
empfehlst in größter Auswahl billigt
W. Gettler.

Nagold.
Dienstmädchen-Gesuch.

Zum sofortigen Eintritt oder auf Jacobi d. J. wird ein solches, welches in Küche, Haushaltungs- und Gartengeschäften erfahren ist, bei gutem Lohn gesucht. Näheres durch die Redaktion d. Bl.

Nagold.
Der Unterzeichnete empfiehlt sich zum
Kauf und Verkauf von
Staatsobligationen,
Pfandbriefen &
Effecten

und zur Beschaffung von Darlehen auf Unterpfänder.
Auch sind
Wechsel
nach allen Staaten Americas stets sofort zu haben, und werden Auszahlungen dahin gegen Rücklieferung notariell beglaubigter Empfangsscheine billig besorgt.
Gottlob Knodel.

Nagold.
Rieger's Patent-
Hopwellreguliröfen N^o 3,
größte Sorte mit bedeutendem Kochraum,
à Nr. 45,
Lorenz'sche
Patentkochöfen mit Regulator,
größte Sorte Nr. 4 1/2, Nr. 77,
empfehlst als äußerst billig
Heinrich Müller.

Nagold.
Mein Lager in
Schreibbüchern,
Notizbüchern, Schulbüchern,
Gesangbüchern, Schreib-
materialien aller Art,
Photographie-Rahmen,
wobei ich das Einrahmen billig berechne, ist in solider, guter Ware aufs beste sortiert und empfehle solche zu geneigter Abnahme bei äußerst billigen Preisen. Zugleich empfehle ich mich auch in allen in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten, indem ich gute, billige und schnelle Bedienung zusichere.
Ehr. Dengler, Buchbinder.

Wildberg.
Stroh- &
Palm-Hüte
in allen Sorten zu den billigsten Preisen,
Kinderhütchen
von 30 J an aufwärts, empfehle bestens. Auch halte ich meine
Tapetenmusterkarte
mit neuesten Dessins, **Gold-Tapeten** von 35 J an, zu geneigter Benützung empfohlen.
J. Walz, Kfm.

Frucht-Preise:
Altensteig, den 24. Juni 1885.

	N 3	N 4	N 4
Neuer Dinkel	7 80	7 60	7 40
Haber	8 80	7 96	7 80
Gerste	—	9 80	—
Bohnen	—	8 50	—
Weizen	—	10 60	—
Roggen	—	10 —	—
Erbsen	—	12 —	—
Weiskorn	—	8 —	—

